

Preisblatt

Preisblatt Grundversorgung Strom WP

gültig ab 01.01.2024

Grundversorgungstarif für Wärmepumpen (WP) für Haushalts- und Gewerbekunden im Stadtgebiet Barth (Netzbetreiber SWS Netze GmbH). Lieferung von 100% Ökostrom.

Varianten	Arbeitspreis		Grundpreis**	
	netto ct/kWh	brutto* ct/kWh	netto EUR/Jahr	brutto* EUR/Jahr
WP o.U. ohne Unterbrechung	30,816	36,67	53,20	63,31
WP HT 06:00 - 22:00 Uhr MEZ	29,672	35,31	53,20	63,31
WP NT 22:00 - 06:00 Uhr MEZ	26,352	31,36		

Unterbrechungszeiten für steuerbare Verbrauchseinrichtungen: 11:00 - 13:00 Uhr und 17:00 - 19:00 Uhr MEZ

* Die ausgewiesenen Bruttopreise enthalten die Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.
** Der angegebene Grundpreis gilt für konventionelle Ein- und Zweitarifzähler. Für andere Zähler, insbesondere elektronische Zähler und moderne Messeinrichtungen verändert sich der Grundpreis um den Betrag, um den sich die Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung verändern.

Preisbestandteile

Die o.g. Nettopreise enthalten die nachfolgenden Preisbestandteile.

am Beispiel Grundversorgung Strom WP HT (vor 19% MwSt.)	ct/ kWh	EUR/ Jahr
verbrauchsunabhängiger Grundpreis		53,20
Arbeitspreis je verbrauchter kWh	29,672	
In den Netto-Endpreis fließen ein:		
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe (abhängig von HT oder NT)	1,320	
Umlage nach KWKG	0,275	
Umlage nach § 19 Abs.2 StromNEV	0,643	
Umlage nach § 17 f Abs.5 EnWG	0,656	
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter kWh	2,97	
verbrauchsunabhängiger Grundpreis		0,00
Messstellenbetrieb (konventioneller Zweitarif-Zähler)		20,30
Saldo der einfließenden Kosten	7,914	20,30
Rechnerisch ergibt sich daraus als Anteil für die von den SW Barth erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb, einschließlich Marge)	21,758	32,90

Angegeben ist die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bekannte Höhe von Steuern, Abgaben und Umlagen (Stand 15.01.2024). Nähere Informationen sind veröffentlicht auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

Die Entgelte fallen in der jeweils vom Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber für die Belieferung des Kunden dem Lieferanten in Rechnung gestellter Höhe an. Es sind die für die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses veröffentlichten Entgelte des Netzbetreibers angegeben (Stand 15.01.2024). Die jeweils aktuelle Höhe ist veröffentlicht auf der Internetseite des Netzbetreibers (www.stadtwerke-stralsund.de). Insbesondere das Entgelt für den Messstellenbetrieb kann sich während der Vertragslaufzeit ändern, wenn eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem eingebaut wird.

Die Stadtwerke Barth liefern elektrische Energie aus dem Niederspannungsnetz für fest installierte Wärmepumpen, Wohnungslüftungsanlagen und (Ergänzungs-) Heizungen. Anlagen, die zur Klimatisierung einzelner Räume dienen, werden nicht im Rahmen dieses Tarifes beliefert.

Der Stromverbrauch dieser Anlagen wird getrennt vom übrigen Stromverbrauch der Anlage gemessen. Die erforderliche Messeinrichtung besteht aus einem Ein- oder Zweitarifzähler und einem Tarifsteuergerät zur Steuerung der Unterbrechungszeiten. Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen können in der Freigabezeit des Netzbetreibers betrieben werden. In der übrigen Zeit (Unterbrechungszeit) ist der Betrieb der Anlage unterbrochen. Es liegen die nebenstehenden Unterbrechungszeiten des örtlichen Netzbetreibers zu Grunde. Ändert der örtliche Netzbetreiber diese oder die Tarifzeiten, so ändern sich die Zeiten für diesen Tarif entsprechend.

Für die Lieferung von elektrischer Energie und die erforderlichen Netzdienstleistungen zahlt der Kunde den aus Arbeits- und Grundpreis bestehenden Preis nach nebenstehender Preisregelung.

Die nebenstehend genannten Preise gelten für die Versorgung in Niederspannung im Netzgebiet der Stadtwerke Stralsund Netze GmbH, Teilnetz Barth. Die Versorgung erfolgt auf Grundlage der „Allgemeinen Stromlieferbedingungen für Kunden in Niederspannung ohne Leistungsmessung“ und der Ergänzenden Bedingungen in der jeweils gültigen Fassung.